PA sämtl. HH

Jahrgang 17 Freitag, den 13. August 2021 Nummer 8

Amtsblatt der Stadt Mansfeld

Jugendherberge Carl Wenzel im Ortsteil Gorenzen

Inhalt

- **Amtlicher Teil** Seite 2
- **Aus dem Rathaus** Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung Seite 11
- **Wir gratulieren** Seite 13
- **Vereine und Verbände informieren** Seite 14

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

1. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida

Auf Grund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 und 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 26.07.2021 die folgende 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida beschlossen.

1.

Der **§ 7 - Umlagesatz -** erhält folgende Fassung:

§ 7
Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida inklusive Verwaltungskosten beträgt für die 1. Ordnung 2019

0,000220 €/m²

(2) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida ermittelt sich aus dem Erschwernisbeitrag des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida pro Einwohner bezogen auf die nicht der Grundsteuer A unterliegenden Grundstücke pro Hektar. Er beträgt für das Kalenderjahr 2019 1. Ordnung

0,000340 €/m²

(3) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida inklusive Verwaltungskosten beträgt für die 2. Ordnung 2020

0,000973 €/m²

(4) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida ermittelt sich aus dem Erschwernisbeitrag des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida pro Einwohner bezogen auf die nicht der Grundsteuer A unterliegenden Grundstücke pro Hektar. Er beträgt für das Kalenderjahr 2020 2. Ordnung

0,000864 €/m²

(5) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida inklusive Verwaltungskosten beträgt für die 1. Ordnung 2020

0,000221 €/m²

(6) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida ermittelt sich aus dem Erschwernisbeitrag des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida pro Einwohner bezogen auf die nicht der Grundsteuer A unterliegenden Grundstücke pro Hektar. Er beträgt für das Kalenderjahr 2020 1. Ordnung

0,000340 €/m²

(7) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida inklusive Verwaltungskosten beträgt für die 2. Ordnung 2021

0,000974 €/m²

(8) Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida ermittelt sich aus dem Erschwernisbeitrag des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida pro Einwohner bezogen auf die nicht der Grundsteuer A unterliegenden Grundstücke pro Hektar. Er beträgt für das Kalenderjahr 2021 2. Ordnung

0,000871€/m²

(9) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese in der Summe niedriger als 1,00 € ist.

2.

Die 1. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes Wipper-Weida tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mansfeld, den 27.07.2021

Andreas Koch
Bürgermeister

(Siegel)

ausgefertigt am: 10.08.2021
durch

Andreas Koch
Bürgermeister

(Siegel)

Satzung
über die Aufhebung der Satzung der Stadt Mansfeld über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Mansfeld - Leimbach“ vom 15.12.2008, Beschluss-Nr. 186-08/08

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Mansfeld in seiner Sitzung am 26.07.2021 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Mansfeld über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Mansfeld - Leimbach“ beschlossen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung der Stadt Mansfeld über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Mansfeld - Leimbach“ vom 15.12.2008, Beschluss Nr. 186-08/08, in Kraft getreten am 16.01.2009, wird aufgehoben.

§ 2
Gebiet

Das Gebiet ist in der als Anlage aufgeführten Übersichtskarte gekennzeichnet. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

§ 4
Bekanntmachung

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Mansfeld über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Mansfeld - Leimbach“ zur Löschung der Sanierungsvermerke mitzuteilen.

2

§ 5
Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mansfeld geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 215 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Mansfeld geltend gemacht worden sind.

Mansfeld, den 27.07.2021

Andreas Koch
Bürgermeister

Stadt Mansfeld
(Siegel)
1

ausgefertigt am: 10.08.2021
durch

Andreas Koch
Bürgermeister

Stadt Mansfeld
(Siegel)
1

Begründung
zur Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Mansfeld - Leimbach“ vom 15.12.2008, Beschluss-Nr. 186-08/08

- **Anlass**
- **Durchführung und Auswertung der Sanierung**
- **Aufhebung**

Anlass

Das Sanierungsgebiet „Mansfeld - Leimbach“ wurde im Jahr 2007 in das Städtebauförderprogramm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Stadteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt “ aufgenommen. Im gleichen Jahr beschloss der Stadtrat der Stadt Mansfeld die Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erarbeitung von Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme. Die Größe des Untersuchungsgebietes umfasste ca. 5,4 ha.

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme hatte folgende Ziele:

Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen im Untersuchungsgebiet
Aktivierung örtlicher Potenziale zur Förderung der Identifikation der Bewohner mit ihrem Umfeld
Verbesserung bzw. Schaffung von Gemeinbedarfsangeboten insbesondere für jüngere und ältere Menschen
Stabilisierung und Schaffung von Einrichtungen zur Gewährleistung der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs
Aufwertung und Herrichtung der öffentlichen Infrastruktur
Aufwertung und Schaffung eines qualitätvollen Wohnumfeldes
Gestaltung der wenigen vorhandenen Freiflächen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität
Sanierung und Modernisierung der vorhandenen Wohnbebauung insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten
Schaffung - im möglichen Rahmen - von mehr Sicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Im Rahmen der geplanten Sanierung wurde schon bei den vorbereitenden Untersuchungen festgestellt, dass nicht alle o. g. Ziele realisiert werden können. Entscheidend war die erforderliche Weichenstellung als Impuls für die weitere Entwicklung in Mansfeld - Leimbach.

Zur Umsetzung der Sanierungsziele aus den vorbereitenden Untersuchungen wurden die Erschließungsanlagen Brauhausstraße / Am Pochwerk und die Schloßstraße grundhaft ausgebaut, die Freifläche unterhalb der Leimbacher Kirche umfassend saniert und als Grünfläche mit Sitzgelegenheiten gestaltet sowie die Gemeinbedarfseinrichtung „Sportpark am Pochwerk“ intensiv aufgewertet. Dabei konnte insbesondere durch den Neubau der Sanitäranlagen eine wesentliche Verbesserung der Einrichtung erreicht werden.

Gemäß § 162 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist.

2

Durchführung und Auswertung der Sanierung

Die Durchführung der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme erfolgte im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Stadteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt". Die Finanzierung bildeten 1/3 Städtebauförderungsmittel, 1/3 Landesmittel, 1/3 Eigenmittel Stadt Mansfeld sowie Ausgleichsbeträge.

Die BauBeCon Sanierungsträger GmbH aus Bremen hat die gesamte Maßnahme als Sanierungsträger im Sinne des § 159 Baugesetzbuch (BauGB) begleitet.

Einnahmen- und Ausgabenübersicht

Einnahmen

Bundes- / Landesmittel	1.156.600,00 EURO
Eigenmittel der Stadt	578.300,00 EURO
Zweckgebundene Einnahmen	45.900,00 EURO
Einnahmen gesamt	1.780.800,00 EURO

Ausgaben

Ordnungsmaßnahmen	1.135.000,00 EURO
Baumaßnahmen	450.500,00 EURO
Abwicklung der Sanierung	50.800,00 EURO
Vorbereitung der Sanierung	144.500,00 EURO
Ausgaben gesamt	1.780.800,00 EURO

Aufhebung

Die Stadt Mansfeld ist gemäß § 162 (1) Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) verpflichtet, die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist.

Die Stadt Mansfeld hat die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen nach § 146 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlichen Ordnungs- und Baumaßnahmen für das Gebiet „Mansfeld - Leimbach" abgeschlossen. Mit der Umsetzung der Sanierungsziele wurde eine wesentliche Gebietsverbesserung im Sinne des § 136 Baugesetzbuch (BauGB) erreicht. In den nächsten Jahren wird die Stadtentwicklung, angelehnt an die Städtebauliche Sanierung ohne das besondere Städtebaurecht fortgeführt.

Mit der Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Mansfeld - Leimbach" sind die sanierungsrechtlichen Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 136 - 151, §§ 157 - 164 b BauGB) für dieses Gebiet nicht mehr anwendbar. Gleichzeitig entfällt die Genehmigungspflicht für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB).

Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung entfallen auch die besonderen steuerrechtlichen Abschreibungsmöglichkeiten bei der Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden in

Sanierungsgebieten nach §§ 7 h, 10 f und 11 a Einkommensteuergesetz (EStG) sowie das sanierungsbedingte Vorkaufsrecht der Stadt beim Verkauf von Grundstücken nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung sind nach § 154 Baugesetzbuch (BauGB) Ausgleichsbeträge zu erheben. In der Sanierungssatzung ist die Anwendung der § 152 bis 156a Baugesetzbuch (BauGB) festgeschrieben. Die Stadt Mansfeld hat seit 2019 die freiwillige vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeträge angeboten. Dieses Angebot haben zahlreiche Eigentümer angenommen. Alle übrigen Eigentümer erhalten unmittelbar nach der Bekanntmachung und dem Inkrafttreten der Aufhebungssatzung Bescheide über die Erhebung des Ausgleichsbetrages.

Mansfeld, den 27.07.2021

Andreas Koch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Mansfeld

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung Nr. 4 „Annarode – Wohnbebauung Kohlenstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der zur Zeit geltenden Fassung

Der Stadtrat der Stadt Mansfeld hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 4 „Annarode – Wohnbebauung Kohlenstraße“, Gemarkung Annarode, Flur 4, Flurstück 21 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch beschlossen. In der Sitzung des Stadtrates am 26.07.2021 wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung gebilligt und die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen. Die Träger der öffentlichen Belange werden angeschrieben.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom April 2021 liegt in der Zeit vom

vom 23.08.2021 bis zum 27.09.2021

für Jedermann zur Einsicht in der Stadtverwaltung Mansfeld, Bau- und Ordnungsamt in den Diensträumen in der Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld, Haus III - Lutherschule, 1. OG, Zimmer 1 – Bauleitplanung - zu den Öffnungszeiten öffentlich aus:

Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind vorab bitte telefonisch unter der Tel. - Nr. 03 47 82 / 8 71 41 zu vereinbaren.

Parallel kann der Entwurf der Ergänzungssatzung im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

www.mansfeld.eu
Bürgerservice – Bekanntmachungen - Öffentliche Auslegungen

Durch die Ergänzungssatzung werden keine Vorhaben zugelassen, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Anlage 1 zu dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) oder nach dem jeweiligen Ländergesetz unterliegen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch.
Das bedeutet, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch, von dem Umweltbericht nach § 2 a Baugesetzbuch, von der Angabe nach § 3 Abs. 2, Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5, Satz 3 und § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch abgesehen wird; § 4 c Baugesetzbuch wird nicht angewendet.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
Bei der Aufstellung der Ergänzungssatzung ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stellungnahmen können zur Niederschrift in der Auslegungsstelle vorgetragen, per e-mail an bauamt@mansfeld.eu oder schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist an die Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld abgegeben werden.

Andreas Koch
Bürgermeister

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Stellenausschreibung

EDV/IT-Organisator/Datenschutzkoordinator (m/w/d)

Bezeichnung der Betriebsstätte: Hauptamt
Zeitpunkt der Stellenbesetzung: 01.11.2021
Stellenbezeichnung/Tätigkeit: EDV/IT - Organisator/Datenschutzkoordinator (m/w/d)
Aufgabe/n:

OZG
- Umsetzung OZG in Anlehnung an die rechtlichen Bestimmungen
- Auf- und Ausbau von digitalen Verwaltungsleistungen nach OZG

Datenschutz
- Unterstützung der Beschäftigten, Leitungsebenen und des Datenschutzbeauftragten im Bereich Datenschutz
- Koordinierung der zu bearbeitenden Eingaben von Beschäftigten und Bürgern (Art. 38 Abs. 4 DSGVO) mit komplexem Sachverhalt und schwieriger Beurteilung und/oder von übergreifender Bedeutung
- Mitwirkung in der Beratung der Beschäftigten und Leitungsebenen zu Fragen des Datenschutzes und der Datensicherung
- Mitwirkung/Stellungnahmen bei Auftragsvergabe und Kontrolle (Art. 39 DSGVO, interne Kommunikation) Datenschutzfolgenabschätzungen (Art. 35 DSGVO), Beratung, gemeinsame Durchführung mit den Verantwortlichen, Kontrolle und Überwachung

Wahlen
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Organisation aller Wahlen

EDV/IT
- Systemverwaltung
- Konzeption, Planung, Überwachung und Pflege des Hard- und Softwareeinsatzes/sämtlicher IT-Systeme
- Planung, Realisierung und Überwachung der Sicherheitssysteme
- Benutzerschulung/-unterstützung

Fachliche Anforderungen:
- Laufbahnbefähigung für Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt (§ 14 LBG LSA)
- Einschlägige Berufserfahrung wünschenswert
- Berufserfahrung in einer ähnlichen Position
- Kenntnisse im Umgang mit virtualisierten Systemen
- Kenntnisse in der Netzwerktechnik (DNS, DHCP, VPN, Firewall/Proxy, IP-Telefonie, VLAN, Switch-Management etc.)
- Datenbankkenntnisse (MySQL, PostgreSQL, MS SQL etc.)
- Erfahrung mit Microsoft-Systemen (Server und Clients)
- Linux-Kenntnisse wünschenswert (Debian/Ubuntu, Shell, Skripte)
- Sichere Deutsch- sowie Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Persönliche Anforderungen:
- Soziale Kompetenz sowie ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Eigenverantwortliche und flexible Arbeitsweise
- Vertrauensvoller Umgang mit sensiblen Informationen
- Hohe Einsatzbereitschaft

Besoldung: A 9
Arbeitszeit: Vollzeit 40,0 Std./Woche

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **03.09.2021** an die

Stadt Mansfeld
Hauptamt
Lutherstraße 9
06343 Mansfeld
schriftlich oder per E-Mail (bewerbung@mansfeld.eu)
unter dem **Kennwort**:
„EDV/IT - Organisator/Datenschutzkoordinator (m/w/d)

Zur Information!

Ab 01.09.2021 ist, zur Unterstützung des Schulablaufes, in der Grundschule Mansfeld eine Bufdi-Stelle zu besetzen. Interessenten wenden sich bitte an Herrn Lehmann.

Telefon: 034782 21247
Telefax: 034782 21247
E-Mail: kontakt@gs-mansfeld.bildung-lsa.de
Anschrift: Grundschule Mansfeld
Alte Bergstraße 8 a
06343 Stadt Mansfeld

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 10. September 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
Freitag, der 27. August 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 1. September 2021, 9.00 Uhr

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0,
  Telefax: (03 47 82) 871-22
  Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
  Die Verantwortlichkeit liegt beim jeweiligen Verfasser.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
  An den Steinenden 10,
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
  www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Freie Mietwohnungen und Gewerbemieträume der Stadt Mansfeld

Öffnungszeiten
Dienstag 9:00 - 12:00 & 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 & 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Postanschrift
Stadt Mansfeld
Gebäudemanagement
Lutherstraße 9
06343 Mansfeld

Ansprechpartner
Herr Reise
034782 / 871 - 39
Frau Kober-Tillmann
034782 / 871 - 40

E-Mailadresse
gebaeudemanagement@mansfeld.eu

Fax
034781 / 871 - 28
Mobil
0171 / 6724245

Gewerbemietraum
Büro- und Geschäftsraum
im OT Großörner
vielfältig nutzbar
ab sofort zu vermieten
Lage: Mansfelder Straße 21
Gewerbefläche: 86 m²
Geschoss: 1. OG
Kaltmiete: 430,00 €
Betriebskostenvorauszahlung: 130,00 €
Warmmiete: 560,00 €
Kaution: 860,00 €

Gaststätte „Waldcafé“
im OT Annarode
nutzbar z.B. für Restaurant, Tagesfahrten, Hochzeiten, Seminare
ab sofort zu vermieten
Lage: Roßberg 8
Gewerbefläche: 202 m²
Geschoss: EG
Kaltmiete: 303,00 €
Betriebskostenvorauszahlung: 100,00 €
Warmmiete: 403,00 €
Kaution: 606,00 €

Gaststätte „Zur Tenne“
im OT Molmerswende
nutzbar z.B. für Restaurant, Märkte,
Tagesfahrten, Hochzeiten, Seminare
ab sofort zu vermieten
Lage: Gottfried-August-Bürger-Straße 22
Gewerbefläche 476 m²
Geschoss: 1. OG
Kaltmiete: 180,00 €
Betriebskostenvorauszahlung: 600,00 €
Warmmiete: 780,00 €
Kaution: 360,00 €

… Einige erklärende Worte zu den Friedhofsgebühren gemäß unserer ab 01.01.2021 gültigen Friedhofsgebührensatzung für die Stadt Mansfeld ...

Mit der seit 01.01.2021 gültigen Friedhofsgebührensatzung für die Stadt Mansfeld kam es hinsichtlich der Bescheide zu den Friedhofsunterhaltungsgebühren vermehrt zu Unverständnis hinsichtlich der Höhe der Gebühren und deren Steigerung im Vergleich zu den vorherigen Jahren.
Hierzu möchten wir Ihnen nachträglich eine allgemeine Erläuterung geben.
Die Stadt Mansfeld verfügt über insgesamt 19 kommunale bzw. kommunal verwaltete Friedhöfe.
Unter Einbeziehung der Wirtschaftlichkeit sowie der Größe jedes einzelnen Friedhofes ist die Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld durch die Erhebung von Friedhofsgebühren und Friedhofsunterhaltungsgebühren in der Lage die bestehenden Friedhöfe für die Öffentlichkeit zu betreiben.
Die Beratung und Beschlussfassung der Friedhofsgebührensatzung erfolgte in öffentlicher Sitzung. Jedem Einwohner oder Bürger war danach die Möglichkeit gegeben an der Beratung und Beschlussfassung teilzunehmen und sich zu informieren sowie im Rahmen der Einwohnerfragestunde mögliche Anfragen zu stellen.
Die Berechnungsgrundlage für Benutzungsgebühren der kommunal und kommunal verwalteten Friedhöfe ergibt sich aus dem § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA). Hiernach haben die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen die erforderlichen Benutzungsgebühren zu erheben. Die Kalkulation der Friedhofsgebühren erfolgte unter Anwendung der einzubeziehenden Aufwendungen, welche sich aus dem Jahresabschluss des kommunalen Haushaltsjahres für den Friedhofsbereich ergeben haben. Im Kalkulationszeitraum von max. 3 Jahren werden diese Aufwendungen unter Berücksichtigung der Fallzahlen, der Grabfläche und einer notwendigen Äquivalenzzahl entsprechend ermittelt. Ebenfalls hat der Gesetzgeber den Gemeinden mit § 5 Abs. 4 KAG LSA die Möglichkeit zur Erhebung einer Jahresgebühr gegeben. Damit ist eine Verteilung der anfallenden Kosten in einer Bestattungs-/Beisetzungsgebühr und einer Friedhofsunterhaltungsgebühr möglich. Das Verhältnis der Gebühren zu einander liegt in der Hauptfinanzierung auf der Bestattungs- und Beisetzungsgebühr und damit nachrangig in der Friedhofsunterhaltungsgebühr, welche zur Deckung der Kosten des Friedhofs für dessen öffentliche Flächen in einer jährlichen Gebühr erhoben wird.

Carina Senft
Amtsleiterin Bau-/Ordnungsamt

Vermessungsarbeiten an der Wipper

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt führt im Rahmen des Hochwasserschutz-Programms des Landes Bestandsneuerfassungen an der Wipper und ihren Nebengewässern durch.
Mit den Vermessungsleistungen beauftragt wurde das Ing.-Büro
MIDIC GmbH
Mitteldeutsche Ingenieurconsult
Heinrich-Damerow-Straße 2
06120 Halle

Die Vermessungsarbeiten sollen sich auf das Gewässerprofil, deren Querbauwerke und einem Streifen von bis zu 10 m außerhalb der Böschungsoberkanten erstrecken. Bei gewässerbegleitender Bebauung endet die Bestandserfassung für Lagepläne 20 m außerhalb des Gerinnes.
Als geplantes Zeitfenster für den Außendienst sind Juli bis Dezember 2021 vorgesehen.

Lothar Brand

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Wir gratulieren

Ortsteil Mansfeld-Lutherstadt
am 26.08. Frau Charlotte Radam zum 90. Geburtstag

Vereine und Verbände informieren

Humboldt-Urkunden 2021

Traditionsgemäß werden am letzten Schultag vor den Sommerferien im Hettstedter Gymnasium die Humboldt-Urkunden für besondere Leistungen verliehen. Am 21. Juli 2021 war es wieder soweit. Insgesamt wurden 6 Schülerinnen und Schüler für ihr herausragendes schulisches und soziales Engagement ausgezeichnet. Trotz der uns allen bekannten widrigen Umstände, unter denen die Schüler das vergangene Schuljahr absolviert haben, können viele, so auch die Preisträger, gute bis sehr gute Leistungen vorweisen. Aber auch außerschulische und gemeinnützige Aktivitäten spielen bei der Auswahl der Preisträger eine große Rolle und werden ebenso gewürdigt. Verliehen wurden die Urkunden in diesem Schuljahr an:

Max Popp für das Erkämpfen hervorragender Leistungen und seine Zielorientiertheit;

Wilhelm Tscharntke, der u.a. in seiner Freizeit sehr erfolgreich in der Jazz-Band der Musikschule spielt;

Gregor Körwitsch u.a. für seine uneigennützige Bereitschaft zur Unterstützung der musikalischen Umrahmung schulischer Veranstaltungen;

Isabel Kopplin und **Sophie Liz**, die beide im Bundeswettbewerb Sprachen, Team Russisch Landesmeisterinnen wurden;

Paula Sophia Hense u.a. für ihren Einsatz im Orchester der Musikschule.

Die Festrede zur diesjährigen Veranstaltung hielt Hettstedts Bürgermeister Dirk Fuhlert. Der Leiter der Regionalvertretung Andreas Koch überreichte gemeinsam mit dem Schulleiter des Wilhelm und Alexander von Humboldt-Gymnasiums Frank Siebald und dem Beiratsmitglied Dana Zimmer die Urkunden sowie kleine Präsente. Die Laudationen hielt die schulfachliche Koordinatorin Manuela Fiedler, die die besonderen Leistungen eines jeden Schülers entsprechend würdigte.

Termine der Vorentscheide für den Literaturwettbewerb ‚Karoline von Humboldt'

Unter dem Motto „Wir bauen eine Geschichte" haben sich im Rahmen des Literaturwettbewerbes der Regionalvertretung Mansfelder Land der Humboldt-Gesellschaft mehr als 20 Hobbyautorinnnen und -autoren beworben. Sie werden ab Anfang September in mehreren Lesungen ihre eigenen Geschichten zum Teil erstmals einem außenstehenden Publikum präsentieren. Sie sind herzlich eingeladen, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen. Der Eintritt ist jeweils kostenlos.

3. September 2021, 15.30 Uhr, Museum Luthers Elternhaus in Mansfeld
7. September 2021, 14.30 Uhr, Museum Luthers Sterbehaus in Eisleben
9. September 2021, 16.00 Uhr, Wahlkreisbüro K. Budde, Sangerhausen, Göpenstraße 29
25. September 21 15.00 Uhr, Humboldt-Zimmer Rittergut Rödgen, Mansfeld
7. Oktober 2021, 18.30 Uhr, Museum Luthers Sterbehaus in Eisleben
10. Oktober 2021, 15.00 Uhr, Kunsthof Liwet in Molmerswende
16. Oktober 2021, 15.00 Uhr, Mansfeld-Museum Hettstedt
17. Oktober 2021, 16.00 Uhr, großer Ratssaal der Stadt Hettstedt
6. November 2021, 15.00 Uhr, Kunsthof Liwet, Molmerswende

Der Endausscheid zum Wettbewerb findet statt am Freitag, dem 19. November 2021, um 16 Uhr im Mansfeld-Museum in Hettstedt.

Wir freuen uns auf viele Besucher. Eventuelle Änderungen erfahren Sie über die sozialen Medien und die Presse. Die entsprechenden Hygieneverordnungen und -maßnahmen sind zu beachten.

Dana Zimmer
Beirat Regionalvertretung Mansfelder Land der Humboldt-Gesellschaft

Jagdgenossenschaft
Großörner
-Vorstand-

Mitgliederversammlung am 24.08.21 um 18.00 Uhr im Klubraum der Mehrzweckhalle „Am Wehr" Großörner.

Eingeladen sind die Eigentümer bejagdbarer Grundstücke.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit.
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschlußfassung zu 2. und 3.

Minning
-Vorsitzender-

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Mit Ihrer Anzeige
zeigen Sie Ihren Kunden,
dass es Sie gibt.
Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

PRESSEMITTEILUNG Sangerhausen, den 13.07.2021

Weiterbetrieb der Strecke Klostermansfeld – Wippra bis Dezember 2028 gesichert

An traditionsreicher Stätte, dem historischen Wartesaal des Bahnhofs Klostermansfeld, unterzeichneten Landrätin Dr. Angelika Klein, Verkehrsminister Thomas Webel und Peter Panitz, Geschäftsführer der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt (NASA) GmbH den öffentlich-rechtlichen Vertrag, der den Weiterbetrieb des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) für die Strecke Klostermansfeld – Wippra vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 sichert. Mit In-Kraft-Treten des Vertrages übernimmt der Landkreis Mansfeld-Südharz für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 vom Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die NASA GmbH, die Gewährleistung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) für die Strecke Klostermansfeld – Wippra.
Landrätin Dr. Angelika Klein erklärte: „Ich bin sehr zufrieden, dass auf der traditionsreichen Strecke weiterhin Züge fahren werden und wir allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Touristen an Angebot auf der Schiene unterbreiten können. Die Strecke der `Wipperliese' gehört zum Landkreis wie die Kegelhalden. Viele Einwohner haben gefordert, dass die Strecke zwischen Klostermansfeld und Wippra weiterbetrieben wird. Diese Botschaft ist beim Land angekommen und ich bin dankbar, dass das Land diesem Wunsch entsprochen hat."
Der Landkreis erhält vom Land für die Aufgabenübertragung einen finanziellen Ausgleich. Der Landkreis wird nunmehr die Verkehrsleistung öffentlich ausschreiben. Im Ergebnis der Ausschreibung wird dann entschieden, welches Verkehrsunternehmen den Zuschlag für die Erbringung der Verkehrsleistung erhält.

Nach der bereits im Jahr 2015 erfolgten Einstellung des Alltagsverkehrs rollen die Züge ab dem 1. Januar 2023 im touristischen Verkehr dann wie folgt:
Als Mindestfahrtenprogramm sollen durchschnittlich fünf Fahrtenpaare an allen Samstagen, Sonn- und Feiertagen von Karfreitag bis zum 31.10./Reformationstag („Ostern bis Oktober") erbracht werden. Dieses Fahrtenprogramm ist in einem Regelfahrplan darzustellen. Die zehn Fahrtenpaare je Wochenende können dabei nachfragegerecht auf Samstag und Sonntag aufgeteilt werden, sofern je Fahrtag mindestens vier Fahrtenpaare durchgeführt werden. Der Vertrag mit dem Eisenbahnverkehrsunternehmen wird so ausgestaltet, dass die Fahrgeldeinnahmen beim Eisenbahnverkehrsunternehmen verbleiben (Netto-Vertrag). Aufgrund der geringen Fahrgeldeinnahmen ist eine Überkompensation ausgeschlossen.

LANDKREIS
MANSFELD-SÜDHARZ

JETZT KOSTENFREI
HERUNTERLADEN

Unser **Mutmacher** gibt Ihnen schnell und einfach wichtige Impulse für das Wirtschaften in Corona-Zeiten.

marketingmission.de/mutmacher

Neue Informationen vom Förderverein Bonifatiuskirche Vatterode e. V. August 2021

Nachdem wir unsere Veranstaltungen am 7. März und am 5. Juni in diesem Jahr trotz Corona-Einschränkungen mit gutem Erfolg feiern konnten, haben wir den Mut auch weitere Aktivitäten zu starten.
Was haben wir vor:
Beginnend mit dem Tag des offenen Denkmals am 12.09.2021 eröffnen wir in der Bonifatiuskirche Vatterode eine Veranstaltungsreihe unter dem Motto:
„Einzigartiges mit neuem Gesicht! Gemeinsam erhalten Jung und Alt unsere Dorfkirche! “
Am 12.09.21 (Tag des Denkmals) kann man die Kirche ab 10 Uhr besichtigen. Es erklingt Musik dazu, gespielt von Isabelle Burkhardt, Annerose Kendziora und Markus Henneböhl. Am Nachmittag, ab 14.30 Uhr, wird eine Fotoausstellung von Bodo Greffenius mit dem Titel „Naturimpressionen“ gezeigt. Auch testen wir unser Geschichtswissen aus der Region. Das Thema: „Wo sind die Wurzeln, wo die Krone?“ Dr. Thomas Drescher hat sich dazu ein paar knifflige Fragen ausgedacht.
Begleitet wird dieser Tag durch ein buntes Treiben ab ca. 10 Uhr rund um die Kirche.
Am 18.09.21 (Samstag ab 14.30 Uhr) zeigen wir den Besuchern aktiv und interaktiv Wissenswertes rund um das Thema “Sprache“. Was bedeutet Sprache, was ist Mundart, welche Worte sind verschwunden, welche neue Worte sind „in“? Lassen Sie sich von ein paar Wortspielen überraschen!
Außerdem liest Frau Irmgard Eisner aus ihrem Buch „Nachklang“ vor. Sie wird musikalisch begleitet von Herrn Kammersänger Schneegass aus Sangerhausen.
Am Samstag, d. 25.09.21 ab 14.30 Uhr, dreht sich alles um das Thema „Bauen“, besonders natürlich das Bauen früher und heute an der Bonifatiuskirche.
Der Bauforscher Dr. Dirk Höhne vom Landesdenkmalamt Halle gibt dazu interessante Einblicke. Auch die Kinder sind gefragt“, welche Baustoffe wurden früher und werden heute für die Kirche gebraucht“ Ein Workshop mit vielen Materialien soll Antworten dazu finden.
Zum Abschluss dieser Reihe laden wir am Sonntag, d. 10. Oktober 21 zu einem großen Baufest mit Andacht ein.
Wir sind sehr zufrieden, dass jetzt die Arbeiten am Außenputz der Kirche begonnen haben. Ob am 10.10. zu unserem geplanten Baufest schon alles fertig ist, wissen wir noch nicht. Denn wie man weiß, ist die Sanierung und Restaurierung alter Kirchen äußerst aufwendig und kompliziert- Aus diesem Grund kann jetzt noch kein genauer Termin von den Bauverantwortlichen festgelegt werden. Aber zu dieser Veranstaltung laden wir die Besucher und Gäste gesondert ein.
Herzliche Sommergrüße aus dem Förderverein Bonifatiuskirche Vatterode!

Bärbel Nöhring

Dazu noch ein Hinweis: Coronakonzepte bei dieser Art von Veranstaltungen werden auch in Zukunft zu beachten sein, wenn auch in veränderter Form. Wir orientieren uns zeitlich an den Vorgaben des Landkreises Mansfelder Land.

Kanadische Impressionen im Johanniterhaus

Seit einiger Zeit sind in der Einrichtung drei große Fotographien ausgestellt, die verschiedene Landschaften im Westen Kanadas zeigen. Aus dem Kreis der Freunde des Hauses (Sponsoren: Helga und Gerd Gebhardt aus Siebigerode) wurden diese eigenhändig fotografiert und vergrößert, und dann als Geschenk der Einrichtung übergeben. Diese Bilder zeigen einzigartige Landschaften, für die Kanada sehr bekannt ist. Berge, Seen, Flüsse und ein außergewöhnlicher Baumbestand laden den Betrachter ein, in diese Welt einzutauchen. Kanada ist zwar das zweitgrößte Land der Erde, ist aber doch recht dünn besiedelt, was die Natur schon deshalb in besondere Weise hervorhebt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind sehr erfreut über dieses schöne Geschenk. Die Einrichtung sagt: Ganz herzlichen Dank !

Einrichtungsleiterin
Undine Heisig

Freie Bufdi-Stellen bei der Bergwerksbahn

Da die nächsten Bufdi-Stellen - welche im Frühjahr 2020 begonnen und nochmal um ein halbes Jahr verlängert wurden - zeitnah auslaufen, suchen die Vereinsfreunde der Bergwerksbahn nun Ersatz für die freiwerdenden Stellen. Der Verein hatte sich Ende des Jahres 2019 mit einem entsprechenden Antrag um Anerkennung als Einsatzstelle für Bundesfreiwillige beworben. Am 27.01.2020 erhielt man das Bewilligungsschreiben, dass der Antrag inkl. 5 Stellen genehmigt wurde. Diese konnten auch zeitnah besetzt werden, da es mehr Bewerber gab als freie Stellen. Auf Grund einer Sonderreglung auf Grund der Corona-Pandemie konnten die ersten Bundesfreiwilligen auch unkompliziert

um ein halbes Jahr verlängern. Im III. Quartal dieses Jahrs werden jedoch auch diese Stellen wieder frei.
„Um diese freiwerdenden Stellen darf man sich ab sofort bewerben und wir möchten daher alle Interessenten zwischen 16 und 99 aufrufen diese Möglichkeit - soweit sie den sonstigen Zugangskriterien entsprechen - zu nutzen. ‚Bufdi' darf im Prinzip jeder werden, der nicht schon Vollzeit arbeitet oder in den letzten 5 Jahren bereits eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst besetzt hatte.", so Marco Zeddel, Pressesprecher der Bergwerksbahn.
Weitere Informationen findet man im Internet unter:
www.bundesfreiwilligendienst.de.
Es handelt sich hier um einen unentgeltlichen Freiwilligendienst von mind. 25 Wochenstunden, für den es ein Taschengeld von 250,00 € bis 350,00 pro Monat je nach Alter und Rahmenbedingungen gibt. Auch Hartz-IV-Empfänger haben eine höhere Freigrenze für den Zuverdienst als sonst!
Aktuelle Einsatzgebiete bei der Mansfelder Bergwerksbahn sind:

- handwerkliche Tätigkeiten u. a.:
  - Vorbereitende Arbeiten für größere Restaurationsprojekte an Fahrzeugen und Infrastruktur
  - Mithilfe bei Reparatur und Renovierungsarbeiten an Gebäuden und Infrastruktur
  - Unterstützung der Vereinsmitglieder bei der Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge
- gärtnerische Tätigkeiten u. a.:
  - Mithilfe und Unterstützung der Vereinsmitglieder bei der Vegetationspflege entlang der Strecken
  - Mithilfe und Unterstützung bei Rasenmahd und Grünschnitt auf dem Bahnhofsgelände
- Versorgungstätigkeiten u. a.:
  - Mithilfe bei der Beschaffung von Material, Durchführung von Botendiensten, Müllbeseitigung
  - Unterstützung der Vereinsmitglieder bei der Betreuung der Besucher und Fahrgäste
  - Unterstützung bei Reinigungsarbeiten in den Zügen und im/am Bahnhofsgelände

Die Vereinsmitglieder würden sich sehr über zeitnahe Bewerbungen freuen, damit die Stellen bald wieder besetzt werden können. Denn trotz Corona-Krise gilt es den Fahrverkehr auf der Wipperliese und der Bergwerksbahn aufrecht zu erhalten und die Strecken entsprechend freizuhalten.
Weitere Infos zu Bewerbungen unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640
(Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Auf den Höhen rund um Wippra

Auf Grund der Corona-Einschränkungen waren auch die Wanderangebote im Wippertal in den letzten Monaten sehr ausgedünnt. Langfristig geplant waren bisher nur die Viaduktblickwanderung am 30.05.2021 und der Wipperliesen-Wandertag am 23.10.2021. Um die Lockerungen der Corona-Einschränkungen nutzen zu können, haben Wanderfreunde und Mitstreiter der Arbeitsgruppe zur Erhaltung der Wipperliese und touristischen Aufwertung des Wippertals kurzfristig weitere Wanderangebote für Familien und Wanderfreunde zusammengestellt.
„Wandern ist eine kontaktlose Sportart im Freien und ist endlich in kleinen Gruppen wieder möglich. Wir müssen da recht flexibel sein und schauen, was jeweils laut geltender Verordnung möglich ist. Daher ist eine Voranmeldung unumgänglich.", so Marco Zeddel, Wanderführer und Pressesprecher der Bergwerksbahn.
So fand bereits am Sonntag, dem 20.06.2021 eine Wippertalstieg-Wanderung unter dem Motto „Drei Museen und drei Stempel-Tour" statt, welche sehr gut angenommen wurde. Hier ging es vom Mansfeld-Museum im Humboldt-Schloss zum Kunstzuckerhut und weiter über die Heiligen Reißer bis nach Oberwiederstedt ins dortige Novalis-Schloss. Unterwegs gab es viele Informationen rund um die Heimatgeschichte, den Bergbau. Außerdem gab es Wissenswertes zu den bewanderten ehemaligen Bahntrassen, so der Elektrischen Kleinbahn im Mansfelder Bergrevier sowie der Mansfelder Bergwerksbahn zu erfahren. Um diese und folgende Wanderungen vom Wipperliesenwandertag im Oktober auch namentlich und inhaltlich etwas abzugrenzen, wurde von den Organisatoren dafür bereits 2020 der Begriff „Wippertalstieg-Wanderung" kreiert. Dies soll verdeutlichen, dass es auch auf verschlungenen, teils engen Pfaden an den Hängen des Wippertals entlang geht, wo sich manch neue Sichtachse ins Tal ergibt. Diese neuen Wanderangebote sollen auch 2021 weiter ausgebaut werden und so die Zeit bis zum jährlich einmal stattfindenden Wipperliesen-Wandertag, welcher durch die Kreisbahn Mansfelder Land GmbH und den Mansfelder Bergwerksbahn e. V. organisiert wird, überbrücken.
Die nun zweite Wippertalstieg-Wanderung in diesem Jahr am Sonntag, den 19.09.2021 unter dem Motto „Auf den Höhen rund um Wippra" geht über ca. 8,5 km und dauert mit Info- und Erklärstationen ca. 4 Stunden. Start ist 10:15 Uhr am Bahnhof Wippra.
Die Teilnehmer werden gebeten, mit der Wipperliese anzureisen, welche 09:30 Uhr in Klostermansfeld startet. Über den Teufelsstieg, die Schöne Aussicht, die Rabenkoppe und den Lohkopf geht es hinauf zur HWN-Stempelstelle „Am Kleebeck". Dann weiter zum Brockenblick und über den Grillenberger Weg bis zum Mühlencafé, wo auf die Wanderfreunde leckere Torten und Getränke warten.
„Es ist ein Zeitfenster von ca. 4 Stunden geplant, welches durch die Fülle der Eindrücke und Erlebnisse wird wie im Fluge vergehen wird.", so Dieter Westkämper aus Wippra, Mitorganisator der Wandertour.
Individuell kann man sich noch die Wippertaler Wanderstempel Nr. 7 in der Wipperliese und Nr. 1 an der Sommerrodelbahn holen, so die Auskunft der Organisatoren. Für die Teilnahme ist eine Startgebühr von 12,00 € zu entrichten. Darin ist ein Kaffeegedeck enthalten, die Fahrkarte der Wipperliese ist von jedem selbst zu lösen. Die Teilnahme ist auf 25 Personen beschränkt, es gelten die Abstands- und Hygieneregeln auf Grundlage der Corona-Pandemie.
Anmeldung und weitere Infos unter:
www.bergwerksbahn.de; mansfelder@bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640
(zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Information zum Südharzer Waldtag am 11.09.2021 „Wald verbindet"

Unter dem Thema „Die Nutzfunktionen des Waldes und ihre vielfältigen Leistungen" veranstaltet der Verein „Unser Wald" e. V. einen erlebnisreichen Tag mitten im Grünen. Jung und Alt, Groß und Klein können am 11. September 2021 am Jugendwaldheim Wildenstall in Sangerhausen den zweiten Südharzer Waldtag erleben. An diesem „Südharzer Waldtag" wird kein Eintrittspreis genommen.

Schon vor Beginn des Waldtages startet unser Programm mit Sternwanderungen und Radtouren zum Veranstaltungsort. Also, wer sich gerne an der frischen Luft bewegt, kann ab 8.30 Uhr an den Touren teilnehmen. Bitte auf entsprechende Bekleidung achten. Auch die Autoliebhaber unter den Besuchern kommen nicht zu kurz. Sie können direkt mit ihrem Auto zum Jugendwaldheim fahren. Für zahlreiche Parkplätze ist gesorgt. Zudem wird die Strecke bis zum Wildenstall ausgeschildert.

10:00 Uhr öffnet der Südharzer Waldtag 2021 seine Pforten. Eberhard Nothmann, Vereinsvorsitzender vom Verein „Unser Wald" e. V., begrüßt die Gäste und eröffnet den Waldtag bei musikalischer Begleitung durch die Jagdhornbläser Hettstedt e. V. An diesem Tag können die Besucher bei über 40 Ausstellern einen Einblick in die Branche der Forst- und Holzwirtschaft erlangen. Unter anderem werden den Besuchern Forsttechnik sowie motomanuelle Waldarbeit und moderne Holzverarbeitungsmethoden vorgeführt. Zu den Ausstellern gehören unter anderem verschiedene Holzerntetechniker, Logistikunternehmen, Tisch-

ler und Zimmermann, die Harzklub Zweigvereine und der Kreissportbund.

Auch die Kleinen unter den Besuchern haben an diesem Tag viel zu entdecken. Neben einer kindergerechten Betreuung organisiert der Verein zahlreiche Kinderattraktionen. Von Hüpfburg, Kinderschminken bis zu einem Mal- und Bastelzelt. Der Stamm Saale-Wiesel Pfadfinder Bad Dürrenberg öffnet die Zelte für große sowie kleine Besucher und informiert alle Neugierigen über das Pfadfinden. Wissensdurstige können an zwei Podiumsdiskussionen mit geladenen Experten teilnehmen. **10:45 Uhr** startet die erste unter dem Thema „Nutzfunktionen des Waldes und ihre vielfältigen Leistungen“. In einer zweiten Runde, um **14:00 Uhr**, geht es um das Thema „Möglichkeiten der CO_2-Speicherung durch den Wald und seiner Produkte“. Sascha Wollert von der IGBAU wird beide Podiumsdiskussionen moderieren. Fragen aus dem Publikum sind jederzeit willkommen.

Wer sich das ganze Gelände in einer fachkundigen Begleitung anschauen möchte, kann sich bei den stündlichen Führungen, zwischen **12:30 Uhr** und **17:00 Uhr**, durch einen Förster oder Forstwirtschaftsmeister anschließen. Startpunkt ist am Stand der Rettungskräfte und Feuerwehr.

Um **15:30 Uhr** wird eine neue Waldkönigin gekrönt. Anschließend startet das besondere Highlight an diesem Tag - die Krönung der ersten Elsbeerkönigin Deutschlands. Wer nicht weiß was eine Elsbeere ist oder was das Besondere an ihr sein mag, der lausche zuvor gespannt dem Vortrag von Frau Hecht zu.

Und weil so viel frische Luft, neue Eindrücke und Rundgänge auf dem Gelände hungrig und durstig machen, ist natürlich auch für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt. An diesem Tag werden regionale Speisen, von Wild bis hin zu guter Hausmannskost, angeboten.

Wer möchte, kann auch bei Kaffee und Kuchen die frische Waldluft genießen. **17:30 Uhr** endet dann der zweite Südharzer Waldtag 2021 in musikalischer Begleitung.

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.unser-waldev.de

Projektmanager für Mobilität und Logistik gibt Einblick in seine Arbeit

Eric Benkenstein ist seit dem 1. Juni 2021 als Projektmanager für Mobilität und Logistik bei der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH tätig. Sein Aufgabenbereich umfasst das Begleiten und Initiieren von Projekten in allen Facetten der Mobilität und Logistik. Außerdem ist er Ansprechpartner für kommunale Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen und unterstützt diese in ihren Vorhaben.
Insbesondere steht dabei die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan „Strukturwandel Mansfeld-Südharz“ im Vordergrund. „Um das Thema herum entwickeln sich aber auch viele neue Ideen und Projekte, die ich gemeinsam mit verschiedenen Partnern wie der Innovationsregion Mitteldeutschland, der Landesenergieagentur (LENA) oder der Nahverkehrsgesellschaft Sachsen-Anhalt (NaSA) in die Umsetzung bringen will“, sagt Eric Benkenstein, Projektmanager für Mobilität und Logistik bei der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, zu seinem Aufgabenbereich.

Mobilität ist ein Grundpfeiler der Daseinsvorsorge

Im Rahmen des Strukturwandels spielt das Thema Mobilität als Grundpfeiler der Daseinsvorsorge eine wichtige Rolle, denn jeder ist auf unterschiedliche Weise auf Mobilität angewiesen. Sei es, um auf Arbeit zu kommen, einzukaufen, zum Arzt oder in den Urlaub zu fahren.
„Das sind alles unterschiedliche Anwendungsfälle die unterschiedliche Formen der Mobilität im Sinne von Zeit, Strecken und Planbarkeit erfordern. Hier wollen wir Angebote schaffen die den motorisierten Individualverkehr je nach Anwendungsfall nachhaltiger machen, ihn ergänzen oder substituieren“, erklärt Eric Benkenstein.
Beispielsweise könne der Innerstädtische Verkehr durch einen sinnvollen Radwegebau attraktiver für Radfahrer gemacht werden. Dadurch würde einerseits der motorisierte Individualverkehr entlastet werden, da weniger Fahrzeuge auf den Straßen sind und gleichzeitig würden die Emissionen für Lärm und Abgase gesenkt. „Da wir mit unseren Projekten vor allem auch in die Zukunft schauen, werden hier auch Themen wie autonomes Fahren, digitale Verleihsysteme, On-Demand-Verkehre und Mikromobilität bespielt“, ergänzt der Projektmanager für Mobilität und Logistik.

Konkrete Projekte

Im Bereich Mobilität/ Logistik gibt es schon mehrere konkrete Projekte, von denen sich einige bereits in der Umsetzungsphase befinden. Der Thyra Floh, als autonomisierter Shuttle in Stolberg, ist wohl eines der prominentesten bisher. Darüber hinaus sollen Linienbusse mit On-Demand Angeboten ergänzt werden. Das bedeutet, das für die Hauptlinie eine bessere Taktung eingerichtet wird und nicht bediente Ortschaften durch bedarfsgesteuerte virtuelle Haltestellen bedient werden. „Das klingt etwas sehr fachlich, aber im Prinzip informiere ich die VGS über Telefon oder App, dass ich beispielsweise zu einer bestimmten Uhrzeit fahren möchte und dann hält der Bus an der nächstgelegenen Haltestelle für mich an und wenn kein Bedarf vorliegt, fährt er diese Haltestelle eben nicht an“, erklärt Eric Benkenstein das Prinzip.
Ein weiteres laufendes Projekt ist der RadBus im Seegebiet Mansfelder Land. Hier werden Busse für die Aufnahme von Fahrrädern ausgestattet. Auch der Aufbau von multimodalen Mobilitätsstationen, um individuelle Ziele mit verschiedenen Mobilitätsangeboten jederzeit erreichen zu können, ist bereits in der Planung. Die größte Herausforderung in Bezug auf die anstehenden Aufgaben sieht Eric Benkenstein in den gesetzlichen Bestimmungen, denn diese seien oftmals nicht für innovative Projekte ausgelegt. „Hier wird es viel Unterstützung und Wohlwollen der genehmigenden Behörden erfordern – aber da bin ich sehr optimistisch das wir gemeinsam und proaktiv Lösungen finden werden“, sagt Benkenstein und ergänzt „Die Signale sind bisher sehr positiv, weil alle handelnden Personen wissen, dass wir nur so in vielerlei Hinsicht die Attraktivität der Region für Wirtschaft und Tourismus darstellen und damit einhergehend qualifizierte Arbeitsplätze schaffen bzw. erhalten können.“

Mobilität ist so selbstverständlich wie umfangreich

Am Thema Mobilität/Logistik fasziniert Eric Benkenstein, dass das Thema so selbstverständlich wie umfangreich ist. „Ohne Mobilität geht in der heutigen Gesellschaft nichts und ich möchte gern die Zukunft im Blick behalten und die Region gestalten. Gerade im ländlichen Raum stehen wir vor anderen Herausforderungen als in der Stadt. Mobilitätsketten müssen anders und vor allem tiefer durchdacht werden. Dinge des Alltags und des täglichen Bedarfs gilt es für jeden zugänglich zu machen – das ist die Herausforderung der ich mich gern Stellen möchte“, erklärt er seine Motivation.
In seiner bisherigen Tätigkeit hat Eric Benkenstein bereits verschiedene Mobilitätskonzepte erstellt und beispielsweise Sharing-Projekte von der Idee bis zur Umsetzung begleitet und betrieben. Zudem verfügt er über umfassende praktische Erfahrungen im Aufbau von allen Arten von Ladeinfrastruktur und der Flottenumstellung auf Elektrofahrzeuge, vom einzelnen PKW bis zur Busflotte. Zuletzt war Eric Benkenstein Bereichsleiter für Elektromobilität und Photovoltaik bei einem bundesweit tätigem Projektentwickler für Energie und Elektromobilität.

Zeit sparen – online buchen!
private Kleinanzeige anzeigen.wittich.de

STIFTUNG
Luthergedenkstätten
IN SACHSEN-ANHALT

Nina Mütze
Pressesprecherin
Collegienstraße 54
06886 Lutherstadt Wittenberg

T. + 49 (0) 34 91- 4 20 31 27
F. + 49 (0) 34 91- 4 20 32 70
presse@martinluther.de
www.martinluther.de

Katharina Bautz
Mitarbeiterin
für Öffentlichkeitsarbeit
Lutherstraße 26
06343 Mansfeld-Lutherstadt

T. + 49 (0) 34782 - 91 93 812
kommunikation@martinluther.de

„Radwege zu Luther“ online entdecken und ausprobieren

Der Verein „Wege zu Luther“, deren Mitglied die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt ist, legt ein neues, attraktives Angebot auf: Radfahrer können nun die Lutherorte in Mitteldeutschland auf einer erlebnisreichen Mehrtagestour erkunden.

Wittenberg und Eisleben, den 22. Juli 2021

Das Leben und Wirken des großen Reformators Martin Luther lässt sich in vielen Städten und Orten Mitteldeutschlands entdecken. In Altenburg, Eisenach, Erfurt, Schmalkalden, Torgau, Weimar und in den beiden Lutherstädten Eisleben sowie Wittenberg sind die bedeutendsten Lutherstätten beherbergt und erfahrbar.

Durch ein neues attraktives Angebot ist es nun möglich, die kulturellen sowie historischen Schätze der Lutherorte aktiv mit dem Fahrrad zu erkunden. So werden Fahrradfahrer*innen dazu eingeladen, Luther auf zwei Rädern (neu) kennenzulernen. Über die vielen Möglichkeiten, auf Luthers Wegen zu radeln, informiert die neue Webseite „Radwege zu Luther“, die ab sofort unter www.radwege-zu-luther.de online erlebbar ist. Die neue Internetseite ist aus einer Kooperation der Mitglieder des Vereins „Wege zu Luther“ entstanden, der Interessierte einlädt, sich auf die Spuren Martin Luthers zu begeben.

Insgesamt werden auf über 1.000 km die Lutherstädte bei der angebotenen Mehrtagestour miteinander verbunden und können ideal auf bestehenden, gut ausgebauten und beschilderten Radwegen bei einem Radurlaub abgefahren werden. Zudem besteht ausgehend von jedem der Lutherorte die Möglichkeit, sich die umliegende Natur sowie zusätzliche Lutherstätten im Rahmen einer der vorgeschlagenen Tagestouren anzuschauen, die zwischen 20 und 108 km lang sind.

Die Städte und viele Orte entlang der Touren sind an das Streckennetz der Deutschen Bahn angeschlossen. Somit können auch Teilabschnitte bequem abgefahren oder kombiniert werden. Die angebotenen Touren können jeweils im Service-Bereich mithilfe des Radroutenplaners oder Outdooractive geplant werden, in dem diese bspw. mit der gewünschten Fahrtrichtung an jedem der Orte beginnen und enden.

Um die Reise bereits entspannt vorab planen zu können, bietet die Internetseite Informationen zur Anreise der Lutherstädte mit dem Auto oder der Bahn. Zudem informiert sie jeweils zu den einzelnen Orten und hält mögliche Unterkünfte sowie Stadtführungs-Angebote bereit. Darüber hinaus stehen den Besucher*innen auf der Webseite alle wichtigen Broschüren zu den verschiedenen Radwegen zum Download zur Verfügung.

Download Pressebild: https://wolke.martinluther.de/index.php/s/rzxjfycpoBTiCi6

Malakoff-Turm wird Modellstandort

Der Malakoff-Turm in Helbra ist vielen als Industrieruine des ehemaligen Mansfelder Reviers bekannt. Seit Jahren steht das Gebäude leer. Eine Nutzung war bisher nicht möglich.
Doch nun könnte sich das ändern. Der Malakoff-Turm wurde als einer von vier Modellstandorten für die Studie „Industriekultur in Mitteldeutschland“ ausgewählt.
Die Studie ist eine von mehr als zwanzig regionalwirtschaftlichen Untersuchungen im Rahmen des Strukturwandelprojektes „Innovationsregion Mitteldeutschland“. In diesem Projekt entwickelt die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD) gemeinsam mit ihren Partnern neue Strategien und Projekte für Innovation und Wertschöpfung, um den Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier aktiv zu gestalten.

SMG-Einsatz zahlt sich aus

Im Juni hatte die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (kurz SMG) die Bürgermeister im Landkreis Mansfeld-Südharz auf die Studie aufmerksam gemacht und gemeinsam nach geeigneten Standorten gesucht. Für insgesamt acht Standorte konnte die SMG die Bewerbungsunterlagen ausfüllen und fristgerecht einreichen.
„Wir freuen uns ganz besonders, dass es ein Standort aus unserem Landkreis in die Auswahl geschafft hat, denn immerhin gab es 54 Bewerbungen“, freut sich Stefanie Müller, Leiterin Tourismusmanagement bei der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, und ergänzt: „Das Thema Industriekultur ist für unsere Region sehr bedeutend, gerade weil hier so viele Menschen im Bergbau gearbeitet haben oder damit Berührungspunkte hatten. In dem Bereich etwas weiterzuentwickeln ist daher umso schöner.

“**Studie untersucht drei Schwerpunkte**

Die Studie untersucht die drei Schwerpunktthemen „Industrietourismus, Erleben und Vermitteln sowie Bewahren und Erforschen“ und entwickelt anhand der Ergebnisse Strategien und Handlungsempfehlungen, welche für den zukünftigen Umgang mit dem Thema Industriekultur in Mitteldeutschland richtungsweisend sind.
Im Schwerpunkt „Erleben und Vermitteln“ werden konzeptionelle Ansätze anhand der beispielhaften Entwicklung von vier Modellstandorten untersucht, die vier Kategorien zugeordnet werden:

1. Impulsgeber – Knopffabrik in Schmölln
2. Denkmal gönnen - Malakoff-Turm in Helbra 3. AtHomeOffice - Zetti Schokoladenfabrik in Zeitz4. Pionierkosmos - Dorf der Jugend in Grimma

Zum Modellstandort Malakoff-Turm schreiben die Gutachter: „Der Standort wird als klassisches Objekt für die Typologie „Denkmal gönnen“ gesehen, da es sich um ein historisches Gebäude handelt, dessen Erhalt in absehbarer Zukunft unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht darstellbar ist. Der Gebäudezustand erfordert zwingend kurzfristige Maßnahmen zum Erhalt. Der überregional relevante Denkmalwert der Gebäude wurde durch das Landesamt für Denkmalpflege bestätigt“.

Als nächster Schritt ist im August ein Workshop mit relevanten Akteuren vor Ort geplant.
Weitere Informationen zur Studie „Industriekultur in Mitteldeutschland“ finden Sie unter:
https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2021/05/Info_Auswahlverfahren_Pilotstandort_Industriekultur.pdf
Das Strukturwandelprojekt „Innovationsregion Mitteldeutschland“ wird im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) durch den Bund, den Freistaat Sachsen, das Land Sachsen-Anhalt und den Freistaat Thüringen gefördert.

Anzeige(n)